

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6458
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungshilfe Nr. 3169

Inhalt.

Sprechende Zahlen. — Versorgungslasse für die Hamburger staatl. Angestellten und Arbeiter. — Königsberger Brief. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Handbau. — Internationale Handbau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Leitung der Hauptlasse. — Anzeigen.

Sprechende Zahlen.

Während vor einem Jahrzehnt etwa noch die Arbeitgeber voll Stolz auf die damals schon ziemlich festgelegten Arbeiterorganisationen blickten, haben sich im Lauf der Jahre für den einzelnen fast unmerklich Wandlungen vollzogen, welche die größte Aufmerksamkeit aller organisierten Arbeiter verdienen. Wir meinen die sich mehr und mehr zentralistisch zusammen schließenden Unternehmerverbände. Wohl waren seit langem in der sogenannten schweren Industrie (Bergbau, Dütenwerke usw.) Zombitate und Kartelle vorhanden. Aber deren ausgeprägter Hauptzweck war doch die Einwirkung auf die Preise der erzeugten Produkte. Erst ganz allmählich begann man mittels dieser Kartelle den Versuch zu machen, die Lohnbewegungen der beschäftigten Arbeiter abzuwehren durch Aussperrungen, schwarze Listen und gegenwärtige Unternehmung der Streiks usw.

Dem Unternehmertum kam vor allem ihre stärkere wirtschaftliche Macht und ihre größere Mandatslosigkeit zu helfen — nicht zu vergessen der so verschiedenartig ausgedehnten Machtapparaten (z. B. der Gewerbeordnung u. a.).

Aber die unabweisbaren Fortschritte der Arbeitgeberorganisationen hatten dennoch bei Aussperrungen usw. nicht so wenig Erfolge erzielen können, wenn in der gesamten erwerbsfähigen Arbeiterschaft ein einheitlicher Wille gewesen wäre und die Zerstückelung in den eigenen Reihen unserer einzigen Gegner nicht die Arbeit so erleichtert hätte.

Von Anfang bis auf den heutigen Tag hat sich die organisierte Arbeitgeberschaft gehütet, religiöse, politische oder sonstige Verbindlichkeitsverhältnisse zum Zusammenstoß zu benutzen.

Nicht etwa, weil man keine politische Tendenz hätte! Man braucht nur ein paar Nummern der „Deutschen Arbeitgeber Zeitung“, dem führenden Organ aller Arbeitgeberorganisationen, durcheinander zu blättern und man findet bald heraus, daß die politische A und O dieser Seiten in einer hart ausgeprägten Stellung gegen die Sozialdemokratie liegt. Also nicht etwa unpolitisch, sondern antizentraldemokratisch sind die deutschen Unternehmerorganisationen. Aber dies ist nur der ausgeprägte Weisensatz der Arbeitgeberpolitik. Alles, was nach Justiz, Sozialpolitik oder Arbeiterförderung an geht, wird in geschäftiger Weise betampt, von welcher Seite es immer kommen mag. Um nur ein Beispiel heraus zu greifen, so ist das doch wahrlich nicht radikale Auftreten der sogenannten „Mothersonalisten“ den Führern der Unternehmerverbände seit langem ein Dorn im Auge. In Sozialpolitiker werden vielfach hingeworfen als Tröpfe, die von der reinen Wirklichkeit des Wirtschaftslebens keine Ahnung haben, und deren Idealismus nur auf Hoffnungen der Verhältnisse zurückzuführen sei. Nicht selten versucht man auf Stimmung zu machen gegen alle Arbeiterorganisationen, welcher

Schattierung die letzteren immer angehören mögen. Hier ein Probchen aus der „Arbeitgeber Zeitung“ vom 25. November 1906: „Ob Sozialdemokrat, ob christlicher Arbeiter, ob Anhänger der Hirsch Dunderschen Richtung, sie alle finden sich auf dem Boden eines wirtschafts revolutionären Programms zusammen, und die Gemeinsamkeit der Gegner zeigt die Notwendigkeit, auch gemeinsam gegen alle Gewerkschaften Front zu machen.“

Das sollte den Arbeitern zu denken geben! Wohl erblickt man in den freien Gewerkschaften den schlimmsten Feind, weil er nämlich der stärkste ist, wohl nimmt man auch, wenn zweckdienlich, Hirsch Dundersche und christliche Streikbrecher unter seine Fittiche, wird aber von den christlichen und Hirsch Dunderschen Organisationen auch einmal eine Forderung gestellt — oder schließen sie sich im Kampfe den freien Gewerkschaften an, so werden sie genau so rücksichtslos ausgesperrt und bekämpft wie die letzteren.

Darum erfordert es eigentlich nicht allzuviel Hirn, um die Notwendigkeit einer geschlossenen, durch nichts zu trennenden Arbeiterschaft einzusehen und die heutige Gruppierung der verschiedenen Arbeiterverbände für unnütz und schädlich zu halten. Das geben auch vielfach die Vertreter oder Mitglieder anderer Verbände zu. Aber wo werden ihre Spezialprinzipien bleiben, wenn sie sich den „sozialdemokratischen“ Verbänden anschließen sollten? Sehen wir uns diese anderweitigen Prinzipien einmal etwas näher an!

Eine Gruppe, die ganz besonders in Prinzipien macht, sind die „Gesamten“. Dort man ihre Preise, die „Einigkeit“, so sind die deutschen Gewerkschaften, soweit sie der Generalkommission angeschlossen, verknüpft und ohne Kameradschaft. Besonders soll die Tarifvereinbarungen und Unternehmungen einrichtungen dazu beigetragen haben. Das sieht in den Statuten. Auch man ein paar Zeilen weiter, so findet man unter „Verträge“ wohl selber so manchen Tarifabschluß, und zahlreiche Unternehmungen. Aber auch der vielgepredigte Kampfscharakter ist in praxi oftmals schwächer wie bei den freien Zentralverbänden. Sind doch die Verträge vielfach noch so niedrig, daß an einen planmäßig geführten Kampf gar nicht zu denken ist. So kommt es auf der anderen Seite nicht selten vor, daß man nur wegen der niedrigeren Verträge kein prinzipienreicheres Herz erhebt und Gehalt wird. Daron konnte besonders unsere Organisation ein Beispiel bringen! Jedenfalls nicht einer Beteiligung mit den Zentralverbänden man: Zweckmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu haben, daß die vom Mannheimer Parteitag bekräftigte Tendenz zur einzigen, einzigen Arbeiterbewegung endlich von dieser Seite herbei ist wird.

Etwas schwieriger erhebt beim ersten Blick die Einigkeit mit den christlichen Gewerkschaftlern. Zwar ist ein Zusammenstoß bei Lohnforderungen und Lohnkämpfen immer häufiger geworden. Die frühere Einigkeit der niedrigen Verträge und der ehrenamtlichen Maplenwärtenden schwand auch mehr und mehr. So konnten in unserer letzten Nummer feststellen, daß bereits gegen 150 angeheulte Gewerkschaften beim christlichen Verband sind, so daß man erst nicht mehr mit dem obigen tadelschmeißen Argument kommen kann, die Arbeiterverbände werden von den Agitatoren auf-

gebraucht. In der verflochtenen Wahlbewegung hat sich auch gezeigt (siehe München usw.), daß man sich nicht mehr ganz willenslos vor dem Zentrumswagen spannen läßt, und wenn die Unternehmer in ihrer Aussperrungswut fortfahren, wird schon aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen dem christlichen Arbeiter klar werden, daß er besser täte, sich den weitaus leistungsfähigeren freien Zentralverbänden anzuschließen. Denn die Gewerkschaft kann nie und nimmer eine Institution der Kirche oder gar der Religion genannt werden. Wer religiös ist, mag sich in der Kirche oder in der Gemeinschaft erbauen; im gewerkschaftlichen Massenkampf wird der christliche Arbeiter genau die gleichen Wege einschlagen müssen wie der religiös indifferentere oder religionsfeindliche, will er zum Ziele gelangen.

Gehen wir endlich noch mit ein paar Worten auf die zwar recht alten — fest könnte man sagen veralteten — Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ein. Ihre Leistungsfähigkeit ist zwar, wie wir weiter unten sehen werden, die geringste, ihre Agitationskraft recht schwach und viele ihrer Mitglieder ihre notorische „Hausreißer“ und Streibreaker. Einmal werden die Hirsch-Dunderschen künstlich von den Unternehmern gepöbelt und gegen uns ausgeführt. Uns fällt da besonders die Berliner Straßenreinigung und die Englische Gasanstalt Mariendorf ein. Aber gerade diese arbeiterverräterischen Mächte vieler Mitglieder der Hirsch-Dunderschen Organisationen, nicht selten von den Generalräten und Erfolgen verteidigt und gutgeheißen — muß unweigerlich dazu führen, daß die um Verbesserung ihrer Lage ernstlich bedachten, ehrlichen Arbeiter diese Taktik auf die Dauer nicht mitmachen, sondern trennen und sehr bald herausfinden, daß all die Redensarten von sozialdemokratischem Terrorismus und dergl. eitel Dumm sind, erlassen zu dem Zwecke, die Arbeiter von einer einheitlichen, geschlossenen zentralistischen Organisation abzuhalten.

Um nun unseren Kollegen Gelegenheit zu geben, durch Aufklärung im Sinne einer einheitlichen Gewerkschafts-Organisation wirken zu können, lassen wir nachstehende Zusammenstellungen folgen, die dem „Gastwirtsgehilfen“ entnommen sind. Es handelt sich um die Leistungen der verschiedenen Gewerkschaftszentralisationen. Bemerkenswert sei, daß unter „freie Gewerkschaften“ die der General同盟mission angehörenden Verbände zu verstehen sind; also auch unsere Organisation gehört dazu.

I. Am 31. Dezember 1905 waren organisiert:

in freien Gewerkschaften	142033 Mitglieder
„ christlichen Gewerkschaften	121694 „
„ Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	117067 „

Die freien Gewerkschaften zählten also siebenmal soviel wie die christlichen, und zwölfmal soviel wie die Hirsch-Dunderschen Organisationen.

II. Die Mitgliederzunahme betrug im Jahre 1905 bei den

freien Gewerkschaften	31064
christlichen Gewerkschaften	80750
Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	5208

Bei den freien Organisationen war die Mitgliederzunahme viermal so hoch wie bei den christlichen und einunddreißigmal höher wie bei den Hirsch-Dunderschen.

III. Die Einnahmen betragen im Jahre 1905 bei den

freien Gewerkschaften	27812257 Mk.
christlichen Gewerkschaften	2443122 „
Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	1336651 „

Es veranschaulicht die freien Gewerkschaften elfenhalbmehr wie die christlichen und einundzwanzigmal mehr wie die Hirsch-Dunderschen.

Besonders mit ihren angeblich hohen Ausgaben für Unterstutzungszwecke prunken die Christlichen und Hirsch-Dunderschen viel herum. Wir stellen darüber folgendes fest:

IV. An Ausgaben hatten im Jahre 1905 die

freien Gewerkschaften	25024234 Mk.
christlichen Gewerkschaften	2150511 „
Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	1170219 „

Danach verausgabten die freien Gewerkschaften elfenhalbmehr wie die christlichen und einundzwanzigmal soviel wie die Hirsch-Dunderschen.

V. An Massenbestand hatten am Schlusse des Jahres 1905 die

freien Gewerkschaften	19035850 Mk.
christlichen Gewerkschaften	1249408 „
Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	1394996 „

Die Massenbestände der freien Organisationen betragen demnach das fünfzehneinhalbfache der christlichen und das vierzehnfache der Hirsch-Dunderschen Verbände.

VI. Für Aussperrung, Streik und Maßregelung verausgabten die

freien Gewerkschaften	19035850 Mk.
christlichen Gewerkschaften	1000320 „
Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	286643 „

Das bedeutet auf den Kopf der vorhandenen Mitglieder bei den freien Gewerkschaften 7,55 Mk., bei den Hirsch-Dunderschen nur 2,45 Mk.

Man könnte man vielleicht sagen, daß die Unterstutzung für Kampfszwecke bei den „friedlich“, „national“ und „christlich“ sein wollenden Gewerkschaften deshalb eine geringe ist, weil diese keinen so ausgesprochenen Kampfscharakter tragen, daß dafür aber die Unterstutungen für in Not geratene Mitglieder um so höhere sind. Wie es damit aussieht, zeigt folgende Aufstellung:

VII. Es zählten im Jahre 1905 an Arbeitslosenunterstutzung die

freien Gewerkschaften	1901924 Mk.
christlichen Gewerkschaften	13571 „
Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	193746 „

Dabei kommen in den fraglichen Organisationen auf den Kopf der Mitglieder bei den freien Gewerkschaften 2,30 Mk., bei den Hirsch-Dunderschen 1,67 Mk., und bei den christlichen gar nur 0,11 Mk.

VIII. Nehmen wir nun alle anderen Unterstutungen zusammen, als da sind: Rechtschutz, Reise- und Umzugsunterstutzung, Kranken- und Invalidenunterstutzung, Beihilfe in Not und Sterbefällen, so wurden für diese Zwecke gezahlt bei den

freien Gewerkschaften	3761622 Mk.
christlichen Gewerkschaften	173168 „
Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	276338 „

Das ergibt auf den Kopf der Mitglieder bei den freien Gewerkschaften 2,79 Mk., bei den Hirsch-Dunderschen 2,36 Mk. trotz ihrer winzigen Ausgabe für Kampfszwecke, und bei den christlichen gar nur 0,92 Mk.

Wenn jemals Zahlen eine lebendige Sprache geführt haben, so ist es in den obigen Gegenüberstellungen!

Verforgungskasse für die Hamburger staatlichen Angestellten und Arbeiter.

Der wegen dieses Gegenstandes mehrfache Eingelade wurde ihm bei seinem letzten Besuch erhalten, denen wesentlichen Inhalt wie in nachfolgendem nach dem „Hamburger Echo“ wiedergegeben:

Der Senat ist einem Teile der von der Bürgerstadt beabsichtigten Aenderungen zustimmend. Er hat aber erklärt, 1. Der vollen Erhaltung des von dem Senat ratifizierten jährlichen Beitrage in Höhe seines Anschlusses aus der Veränderung § 9 des Statuts, 2. Der Verhinderung der Vermehrung der Zahl der Mitglieder auf den Fall des Abtritts eines Mitglieds in eine Beamtenstellung und auf die Zahl der sogenannten Zinsenarbeiter § 12 des Statuts nicht zustimmen zu können. Außerdem beantragt der Senat einige Aenderungen von untergeordneter Bedeutung. Die Bürgerstadt hat den Senatsentwurf dem bestehenden Ausschuß zur Prüfung überwiesen. Die Mitglieder des Ausschusses war zunächst geneigt, in den beiden Hauptfragen auf dem von der Bürgerstadt angenommenen Standpunkt zu verharren. Der Wunsch, das Gesetz nicht abändern zu lassen, führte aber zu Vermittlungsverhandlungen, die im Ausschuß angenommen wurden und welche den vom Senat gegen die früheren Beschlüsse der Bürgerstadt geäußerten Bedenken soweit Rechnung tragen, daß auch die Zustimmung des Senats zu erlangen sein dürfte.

Der vollen Aenderung der Beiträge an ausstehende Beschäftigte hatten die Senatskommissionäre bei den früheren Beratungen des Ausschusses hauptsächlich das Bedenken entgegengehalten, daß dadurch das Versicherungsprinzip verletzt werde. Der Ausschuß und mit ihm die Bürgerstadt ist dagegen der Meinung gewesen, daß das Versicherungsprinzip dadurch gewahrt sei, daß die vom Staate geleisteten Beiträge der Verforgungskasse auf

jeden Fall verbleiben sollten. Der Senat hält dies aber mindestens dem Arbeitnehmer gegenüber nicht für richtig, wenn das ausführende Massenmitglied nicht wenigstens einen Teil der von ihm geleisteten Beiträge zurückzahlen würde. Diesem prinzipiellen Bedenken fügt der Senat Erwägungen von erheblicher praktischer Bedeutung hinzu. Er weist darauf hin, daß die von vorherein zugesagte volle Rückzahlung der Beiträge eine große Gefährdung für einen der wesentlichen Zwecke des Gesetzes enthalte: nämlich für den Zweck, den Staatsbetrieben einen festen Stamm von Arbeitern zu sichern. Der Ausschuß hat sich nicht davon überzeugen können, daß dieser Zweck es erfordere, die volle Rückzahlung der Beiträge an auscheidende Versicherte erst nach dem 25. Dienstjahr eintreten zu lassen. Er empfiehlt vielmehr eine Staffel, nach der die volle Rückzahlung schon nach dem 15. Dienstjahr eintritt und die demgemäß unter Verbeibaltung einer jährlichen Steigerung um 2 Proz. mit der Minderrettung von 70 Proz. der von dem Versicherten geleisteten Beiträge bei einem Ausscheiden im ersten Dienstjahre beginnt. Es ist anzunehmen, daß ein Arbeiter, der 15 Jahre im Staatsdienst gedient hat, zu einem Wechsel der Arbeit nicht so leicht geneigt sein wird.

Das Recht auf freiwillige Fortsetzung der Versicherung sollte nach der Senatsvorlage allen aus dem Versicherungszwang auscheidenden Versicherten zutreiben, wenn die Voraussetzungen für den Anspruch auf Beitragsersatzung nach § 9 des Gesetzes vorliegen. Hiernach wäre die freiwillige Fortsetzung der Versicherung immer zulässig gewesen, außer wenn 1. der Versicherte unter Bruch des Versichertenvertrages ausgeschieden wäre; 2. der Versicherte außer der Normen von fünf Jahren eine geringere Dienstzeit als 52 Wochen gehabt hätte; 3. dem Versicherten der Anspruch auf Rente auf Grund § 5 des Gesetzes abgesprochen worden wäre; 4. die Entlassung wegen eines Verbrochens oder vorsätzlichen Vergehens erfolgt wäre. Der Ausschuß und mit ihm die Bürgererschaft hat eine so weitgehende Verengung der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung für bedenklich gehalten, weil dadurch für die Arbeiter ein Anreiz gegeben werde, durch einige Jahre Staatsdienst die Mitgliedschaft der Versorgungskasse zu erwerben, dann aber in vielleicht teurer gelobte oder auch gefährliche Privatstellungen zu treten und die Versicherung freiwillig fortzusetzen. Der Senat erklärt, die Beschränkung sei unbillig gegenüber Arbeitern, die bereits fünf anrechnungsfähige Dienstjahre oder mehr aufweisen könnten, und namentlich für einen bejahrten Staatsarbeiter, der vielleicht zu einer Zeit, wo der Eintritt der Invalidität schon binnen kurzer Zeit zu erwarten sei, durch irgend welche Umstände gezwungen werde, aus dem Staatsdienste auszuschcheiden. Der Ausschuß hat die Bedenken nicht als befriedigend angesehen, die die Bürgererschaft vorgebracht haben, einer so weitgehenden Ausdehnung des Rechts zur freiwilligen Weiterversicherung nicht beizustimmen. Der Ausschuß hat bei dieser Gelegenheit, eine Ausgestaltung dieses Rechts zu finden, die diesen Anforderungen möglichst gerecht wird. Er beantragt, als Abs. 2 des § 2 eine neue Bestimmung des Inhalts vorzuschlagen, daß auch solche Versicherte zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung berechtigt sein sollen, die dadurch aus der Versicherungspflicht auscheiden, daß ihr Einkommen über 2000 Mk. liegt. Da es sich in den vorstehenden beiden Fällen um Versicherte handelt, die im Staatsdienste stehen, so treffen für diese die gegen die freiwillige Weiterversicherung auserhalb des Staatsdienstes ausgesprochenen Bedenken nicht zu.

Der § 12 Abs. 2 des Entwurfs der Bürgererschaft gab den Sachverhalt, wenn das Recht der freiwilligen Weiterversicherung nach ihrem Auscheiden aus der staatlichen Anstellung für die Dauer von 5 Jahren. Der Ausschuß beantragt, diese Bestimmung auf die Versicherten auszudehnen. Diese Ausdehnung des Rechts deutet sich nicht den besonders hervorzuheben, wo das Auscheiden aus dem Staatsdienst einen bestimmten Anlaß trifft, für den der Anspruch auf die Rente schon in näher Aussicht stand, der sich aus irgend welchen Gründen heraus hat, dauernd aus dem Staatsdienst abzuscheiden. Der Ausschuß empfiehlt demnach, für die Fälle der Weiterversicherung auch die Fälle 1. der Rent von 5 Jahren zu umfassen, als Entschädigung für das frühere Ansehen. Es ist demnach empfehlenswert zu sein, falls die Ausdehnung auf 5 Jahre zu erwarten.

Der Ausschuß hat bei der Definition der Mitgliedschaft über die ganze Sache, im obigen Bericht.

Königsberger Brief.

Am Montag, den 14. Januar, erhielt unser Lokalvorsitzende, Herr Direktor Paul Nese, keine Nachricht, weil er wegen einer Erkrankung des Krankheitszustandes haben soll, nach welcher sich die Verhandlungen in gewissen Punkten befinden. Nese hatte nämlich am 13. Januar ein geschäftliches Gespräch mit einer Vertretung der Königsberger Arbeiter im Sinne ihrer Interessen, um sie nach dem Stande eines Verhandlungsganges zu erkundigen. Hieraus hat der Nese folgende Bemerkungen gemacht und rufen, denen sich je einem Arbeiter in 1. zu verhalten. Der Nese hat die folgenden Punkte im Auge, die er im Laufe der Verhandlung durch das Zureden seiner Agenten abgeben zu einer Hebertung

der Bestimmung hinreißt. Aber auch oft genug hatte er hören und selbst mit ansehen müssen, wie das Verbot von anderer Seite übertreten wurde. Offen ist in der Gasanstalt für den bürgerlichen Reichstagskandidaten agitiert worden. Der Nese hat sich hierin besonders hervorgetan. Schon seit langem weisen unsere Mitglieder auf die Agitation der Christlichen im Gaswerk hin, die ganz offen geschieht, ohne daß die Leuten dadurch Unannehmlichkeiten haben. Allerdings soll der Direktor der Gasanstalt, Herr Stobbert, diesen Vereinen sehr nahe stehen. In Anbetracht dieser Umstände hatte Nese ein Recht auf Nachsicht. Er konnte nicht im entferntesten annehmen, daß seine im Verhältnis zu den Christlichen harmlosere Agitation für ihn nachteilige Folgen zeitigen könne. Am Montag, den 14. Januar, wurde aber Nese tatsächlich entlassen. Alle Schritte, die er wegen seiner Wiedereinstellung unternahm, blieben erfolglos.

Dem Arbeiterausschuß verweigerte der Herr Direktor in dieser Sache eine Sitzung, trotzdem im Reglement für den Ausschuss die Bestimmung getroffen ist, nach welcher die Beschwerden einzelner nicht vorgebracht werden dürfen.

Herr Direktor Stobbert kann nun nicht sagen, daß er von der Agitation seiner Freunde und Gesinnungsgenossen in dem ihm unterstellten Betriebe nichts gewußt hat. Denn wenn ihm merkwürdigerweise deren Tun verborgen geblieben sein sollte, so hat ihn Nese nach seiner Kündigung sofort und auch später darauf hingewiesen. Aufhebung der Kündigung und sofortige Unterjüngung hätte dann eintreten müssen. Diese Unterlassung beweist aber, daß Herr Stobbert gegen Recht und Billigkeit die Verfügung in der einseitigen Weise zu handhaben gewillt ist. Nese ist demnach der Beteiligten gegen die moderne Arbeiterbewegung zum Opfer gefallen. Bei harter Winterkälte soll er mit seiner Familie hungern und bingern, weil er als ehrlicher Mensch für seine Ueberzeugung eintrat, anstatt zu beudeln. Allerdings wird Nese keine Not leiden, denn die modernen Gewerkschaften vertreten den Standpunkt und handeln auch danach: einer für alle, alle für einen. Insofern erleidet Nese keinen Schaden. Dagegen hat Herr Direktor Stobbert in anderer Hinsicht viel mehr verloren, und zwar das Vertrauen seiner Arbeiter. Nach seiner einseitigen Auslegung der Verfügung kann sich der Herr sicher nicht wundern, wenn die Arbeiter von seinen künftigen Anordnungen z. vielfach ähnliches voraussetzen werden.

Herr Stobbert ist als frommer Christ bekannt, der die meisten Sonntage in der Kirche geht, um sich an den Worten christlicher Nächstenliebe zu erbauen. Aber auch die Königsberger Arbeiter wissen in der Bibel Bescheid, dafür sorgen ja ausgiebig die ostpreussischen Volksschulen. Gerade als Christ hat Herr Stobbert sich in den Augen seiner Arbeiter schwer geschädigt. Reicht es doch: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst“, oder: „Seine Rede sei ja ja, nein nein.“ Dies besagt doch, daß ein Christ nachgiebig, aber auch gerade und offen sein soll, also keine Maßnahmen ohne jeden Hintergedanken zu treffen hat. Auf allerhöchste verurteilt Christus das Verhalten der Hohenpriester zc., deren Taten mit ihren Worten und aufrichtig zur Schau getragenen Verhalten nicht im Einklang zu bringen waren. Herr Stobbert hat seiner gegen die christliche Lehre erbittert verstoßen, in dem er Nese ein Zeugnis ausstellte, das nicht den Tatsachen entspricht. Wir lassen es hier in seinem Wortlaut folgen:

Der Laternenvorwärter Paul Nese ist bei uns vom 14. Dezember 1897 bis 21. Januar 1907 beschäftigt gewesen.

Gegen die Ausübung seiner technischen Funktionen sind von seiten seiner direkten Vorgesetzten Klagen bei uns nicht geführt worden.

Anlässlich seines persönlichen Verhaltens mußte Nese zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes mit der bei uns üblichen Mandatungsfrist entlassen werden.

Königsberg, den 22. Januar 1907.

Direktion der städtischen Gasanstalt
gez. Stobbert.

Meines Dienstliches als unbedienstliches Verhalten war stets unbedenklich. Mit Rücksicht des vorerwähnten ehemaligen Handlungsverhaltens hat Nese gegen seine Bestimmung der Direktion über die Mandatungsfrist verfahren. Wenn damit aber gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstoßen sein soll, so wurde hiermit Herr Stobbert benachrichtigt, daß nach seiner Ansicht je nunmehr und demnach die Agitation im Hinblick auf die Ordnung des Betriebes zulässig ist. Auch dieses Verbot konnte die Entlassung Nese's nicht verhindern, das gleiche Zeugnis ausstellen und in Anbetracht des vorstehenden Mandatungsfristenverstoßes schließlich auch die Mandatungsfrist mit einem künftigen Verstoß zu verbinden. Nach Abschluß der Verhandlungsgespräche sollen nämlich Nese nicht mehr 5 Jahre lang beschäftigt werden, da der Ausschuß in Königsberg hat man bei der Entlassung Nese's die folgenden Punkte im Auge, die er im Laufe der Verhandlung durch das Zureden seiner Agenten abgeben zu einer Hebertung

Den häßlichen Arbeitern zeigt aber dieser Fall so recht, daß sie von dem Wohlwollen der Herren nichts zu hoffen haben. Die Herren, die einen jährlichen Lohn von verschiedenen Tausend Mark beziehen, denen Not und Sorge unbekannt sind, werden von gemüthlichem Haß befeuert, wenn die Arbeiter ihre elende Lage verbessern wollen. Hier müssen die Arbeiter selbst eingreifen und durch festen Zusammenschluß ihre Rechte verteidigen und Maßregelungen vorbringen. Deshalb hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Aushändigung der Luitungsakte. Nach § 139 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes ist es dem Arbeitgeber unterlagt, die Luitungsakte (Invalidenakte) wider den Willen des Inhabers zurückzubehalten. Diese Bestimmung wird vor allem dann in Betracht zu ziehen sein, wenn der Arbeiter das Arbeitsverhältnis löst und anderwärts in Arbeit treten will. Das Reichsversicherungsamt hat die Ansicht vertreten, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, selbst den widerrechtlich außer Dienst getretenen Personen ihre zurückgelassenen Luitungsakten nach ihrem derzeitigen Aufenthaltsort durch die Post unfrankiert zuzusenden. Arbeitgebern, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, sind die zurückgelassenen Luitungsakten durch die Ortspolizeibehörde abzugeben und sie bleiben außerdem für alle Nachteile, die den Arbeitern infolge der Zurückbehaltung erwachsen, verantwortlich. Luitungsakten dürfen also den Besicherten von den Arbeitgebern unter keinen Umständen einbehalten werden. Das trifft allerdings nur insoweit zu, als der Arbeitgeber tatsächlich im Besitze der Luitungsakten oder zu deren Aufbewahrung berechtigt ist. Anders dann, wenn die Akten von den zuständigen Behörden oder Organen zu Zweck des Umtausches, der Kontrolle, Verichtigung, Aufzeichnung, Hebertragung oder, wie zum Beispiel in Sachsen, zur Durchführung des Einzinsverfahrens zurückgehalten werden. Besonders dort, wo das Einzinsverfahren besteht, kommen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wegen Aushändigung der Luitungsakten verhältnismäßig oft vor, die dann, wenn sie auf dem Rechtswege angetragen werden, in der Regel zugunsten der Arbeiter verlaufen. Nach hierauf bezüglichen Gerichtsentscheidungen ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, die Luitungsakte von der Einzinsstelle abzuholen, um sie dem Arbeiter auszuhändigen. Ob diese Entscheidungen auch der Logik entsprechen, ob der Arbeitgeber nicht zum mindesten dann, wenn er wochenlang zuvor von der Lösung des Arbeitsverhältnisses Kenntnis hat, oder wenn er diese Lösung selbst herbeiführt, die Luitungsakte, die er sich bei Beginn des Arbeitsverhältnisses übergeben ließ, rechtzeitig von der Einzinsstelle zurückfordern und dem Arbeiter beim Abgang zurechtgeben muß, ist sicher keine müßige Frage. Solange sich aber noch keine Gelegenheit geboten hat, diese Frage von einer höheren Instanz entscheidend zu lösen, wird man auf die vorliegenden Urteile verweisen müssen. Nach das Leipziger Gewerbegericht hat zu dieser Frage Stellung nehmen müssen und es hat folgendermaßen entschieden: Allerdings ist nach § 139 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1890 der Arbeitgeber verpflichtet, bei Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter sofort die Invalidenakte herauszugeben, und ist bei Verzögerungen verpflichtet, dem Arbeiter den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Da nun aber durch die sächsische Ausführungsverordnung vom 30. Nov. 1890 die Einziehung der Beiträge und das Ablegen der Marken hinsichtlich derjenigen Personen, die einer Erwerbsunfähigkeit angehören, dieser Pflicht, so ist es Sache des Arbeiters, seine Luitungsakte bei der Einziehungsstelle zu hinterlegen oder sie dem Arbeitgeber wieder Vermittlung der Einziehungsstelle zu übergeben. In jedem Falle bleibt aber die Verantwortung allein die zur Herausgabe der Akte verpflichtet. Der Arbeitgeber, auch wenn er die Vermittlung der Hinterlegung übernommen hat, ist nicht verpflichtet, die Marke von der Einziehungsstelle zurückzuholen, behufs Ansbekanntmachung an den Arbeiter. Dabei steht dem Arbeitnehmer auch kein Anspruch auf Wiederabgabe der Marke gegen den Arbeitgeber, sondern direkt gegen die Einzinsstelle zu. Deshalb kann auf Grund des Gesetzes eine Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers nicht anerkannt werden. Wenn aber, wie aus der Urkunde zu erhellen scheint, auf Grund besonderen Vertrages nach Lösung des Arbeitsverhältnisses der Arbeitgeber sich verpflichtet haben sollte, die Luitungsakte von der Einziehungsstelle herauszufordern, und dem Arbeitnehmer zu übermitteln, so würde, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommen kann, eine Schadenersatzpflicht daraus beizulegen werden können, es ist nicht um eine Verpflichtung als Arbeitgeber, sondern um eine erst nach Lösung des Arbeitsverhältnisses kontraktlich übernommene Verpflichtung handelt. Darüber wurde aber nicht das Gewerbegericht zu entscheiden haben.

Notizen für Gasarbeiter.

Hamburg. Maschinelle Retortenbedienung in dem Gaswerk Larmbeck. In dem jetzigen Jahren im Betriebe befindlichen neuen Gaswerk im Larmbeck-Ausflug ist die Bedienung der Retorten sowie die Abführung des Gases aus dem Retortenhaus auf die Lagerplätze durch maschinellen Betrieb eingeführt worden. Die gleichen Einrichtungen auch in den beiden älteren Gaswerken auf dem großen Grasbrook und in Larmbeck einzuführen, ist von der Deputation für das Beleuchtungswesen fest langem für notwendig erkannt. Es sind sodann im vorigen Jahre in dem ältesten Gaswerk Grasbrook in einem Retortenhaus die erforderlichen Anlagen für maschinelle Retortenbedienung hergestellt worden, die seit ihrer vor einigen Monaten erfolgten Inbetriebsetzung den auf sie gerichteten Erwartungen vollauf entsprechen haben, so daß die gleichen Anlagen auch für ein zweites Retortenhaus auf diesem Werk während der Sommerperiode des Jahres 1907 in Verbindung mit dem alsdann ohnehin notwendigen Umbau der Cefen dieses Retortenhauses in Aussicht genommen werden konnte. Die Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel ist in dem diesjährigen Budget beantragt. Nunmehr hat die Deputation für das Beleuchtungswesen, von dem Wünsche geleitet, baldmöglichst die bisherige Arbeitsmethode aufzugeben, die (Gegenüber) dafür nachgeprüft, daß auch das Gaswerk Larmbeck mit diesen Einrichtungen ausgestattet werde. Auf diesem Werke sind zwei Cefenhäuser, in denen jedem 22 Retortenöfen sich befinden. Diese Cefen liegen mit der Rückseite an den Außenwänden des Gebäudes, so daß ihre Bedienung von dem zwischen den Cefenreihen befindlichen breiten Gänge aus zu erfolgen hat, der sich durch die ganze Länge des Gebäudes hinzieht. Auf diesem Gänge, auf dem sich gegenwärtig der gesamte Handbetrieb für die Bedienung der Cefen vollzieht, werden künftig auf zwei Gleispaaren die Rede- und Stigmachinen sich bewegen, von denen je zwei nötig sind. Die Gleise sind mit Drehscheiben versehen, die ein Ausweichen der Maschinen ermöglichen. Die verarbeiteten Kohlen werden nach rückwärts in eine Transportrinne ausgeschoben, die in dem Zwischenraume zwischen den Cefen und der Außenwand angebracht werden kann. Die Herstellung dieser Gesamtanlage erfordert einen Zeitraum von etwa sechs Monaten, während welcher Zeit das Cefenhaus außer Betrieb gesetzt werden muß. Die Arbeit muß somit während der Zeit des geringsten Gasverbrauchs vom April bis Oktober vollendet werden. Bei der derzeitigen starken Inanspruchnahme der für diese Arbeiten in Betracht kommenden deutschen Fabriken ist es notwendig, um die rechtzeitige Fertigstellung der ganzen Anlage bis zum Herbstbeginn 1907 unter allen Umständen sicherzustellen, mit der Anschaffung und Verteilung möglichst bald vorzugehen. Die Kosten der gesamten Anlage für ein Cefenhaus sind berechnet auf 470 000 Mk. Für das zweite Cefenhaus des Larmbecker Gaswerks ist die Einrichtung der maschinellen Retortenbedienung für den Sommer 1908 in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten belaufen sich also auf 940 000 Mk.

Landeshut. Den Gründungstag fanden in der städtischen Gasanstalt nachts drei Arbeiter. Feuerwehrmann Kuntzig hatte sich zwecks einer Feststellung in den Abraum des Betriebsgebäudes begeben. Da in dem sogenannten Kesseltopfe, in welchem sich das Wasser der Dampfboilerleitung ansammelt, kein Wasser war, strömte Gas aus und erfüllte den ganzen Raum, so daß Kuntzig erstickte. Ebenso erstickten Arbeiter Wimmer und Hiescher, als sie nach dem Verbleib des A. forschten. Morgens fand man die drei Ertrunkenen auf, doch mußte man erst sämtliche Fenster öffnen, ehe man die Leichen bergen konnte.

Das alte Entfaltungsgesetz. Im Zweifelsfall der neuen Presse- und Verlagsgesetzgebung ist so schreibt die „Presse- und Verlags-Zeitung“, an einer Wand die bekannten Worte zu lesen:

„Gemeine, was du Gott beschieden,
Entbehrst gern, was du nicht hast;
Ein jeder Stand hat seinen Frieden,
Ein jeder Stand hat seine Last.“

Sollte man das noch für möglich halten? In einer Zeit, in welcher alle Stände nach Verbesserung der Lebenshaltung streben, in welcher die kapitalistischen Kreise Protest erheben und selbst für eine Erhöhung ihrer Einkünfte beim Parlament durchdringen; in demselben Augenblick, in welchem Preußen in die erste Zwangsphase verfallen ist, wodurch jährliche Steuern eine wesentliche Erhöhung ihres Einkommens erlangen, da mag man es in dieser Form, die doch natürlich nicht hoch bezahlten Gasarbeitern zur Beweiskraft zu ermahnen. Wie sehr muß doch der Parlamentarier obiger Art die Forderungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lebenshaltung haben, daß er ihnen die Worte gemüthlich auf jedes Stück Brot streift. Die Gasarbeiter werden sich dadurch gewiß nicht abhalten lassen, auch weiter für die Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen; denn daß sie mit Bescheidenheit nicht vorwärts kommen, haben sie zur Gewohnheit erlangt!

Das Armenamt eine beschränkte Zahl von Halbinvaliden in der Stadtbleiche an. Münster überweist ans Stadtbauamt, das leichte Arbeiten in gärtnerischen Anlagen, auf Bahnhöfen und Kleinfeldern gewährt. Nachen hat dafür nur die städtische Mehrkolonne. In Köln hat der Gefängnisverein eine Arbeitsstätte; ausnahmsweise, d. h. bei andauernder Arbeitslosigkeit im Winter, stellt das Tiefbauamt Minderarbeitsfähige an. In Düsseldorf und auch in Straßburg verteilt das städtische Filzackens leichte Arbeiten. Ebenso in Danzig, wo besonders ordentliche Invaliden auch als Parkwärter angestellt werden. In Elberfeld bietet die Industrie manche Gelegenheiten zu leichten Arbeiten. Auch die Gefängnisgesellschaft, städtische Verwaltungen und Haus- und Landwirtschaft der Armenvereine bemühen sich für beschränkt Erwerbsfähige. Köpenick beschäftigt eine Anzahl bei der städtischen Gartenverwaltung. Viefelnd ist befreit, leichte Arbeit in größeren Betrieben zu vermitteln, zugleich mit Lohnzuschuß an die Arbeitgeber; auch die städtischen und die Pöbelbildungsämter Anstellungen nehmen teil. Memminger übernimmt nur an die Straßenreinigung. Magdeburg hat eine städtische Arbeitsanstalt und eine Arbeiterkolonie, die auch Mindererwerbsfähige beschäftigt. Altona überweist an die Bauverwaltung, Mömmsberg 1. Fr. befristet über anderem Langenstraße bei der Parkverwaltung. Zur den in Aussicht stehenden Bauten des Armenamtes werden angebotene Eindrücken auf dem Gebiet gelernt. In Breslau bieten die Armenvereine und der Verein gegen Verarmung und Bettler leichte Erwerbsmöglichkeiten. Charlottenburg überweist 1. an die öffentliche Schreiberei; 2. an den Verein für Halberbeiter in Berlin, der eine eigene Betriebswerkstatt — Zinnreimerei — eingerichtet und gute Erfolge erzielt hat; seit April 1904 werden auch nicht durch Unfall in der Arbeit Behinderte dort angenommen. In Stuttgart ist seit Mai 1905 die frühere Organisation der sogenannten Veteranen, die gegen 75 Pf. Tagelohn angestellt wurden, entstanden. Nicht voll Arbeitsfähige können nur bei der Bauverwaltung, Brauereibehaltung und Arbeiterkolonie beschäftigt werden.

Internationale Rundschau.

Internationale Streiksituation. Die internationale Streikbewegung im Dezember erhielt ihr eigenartiges Gepräge durch große Streiks im Verkehrsbetriebe. Waren auf der einen Seite Amerika, Rußland und Schweden die Schauplätze großer Eisenbahnerstreiks, so spielte sich auf der anderen Seite in Italien ein umfangreicher Schiffsstreik ab. Der Generalstreik der Seefahrer in Italien, der Mitte Dezember begann, war dadurch veranlaßt worden, daß die Meeres- und Luftverkehr der Seefahrer, der den Meeres- und Luftverkehr vorzeitig hatte, keine Antwort zukommen ließen. Die Organisationen betrachteten dies als eine Abkehr von den Bedingungen und unterstützten einen Streik, der sich auf sämtliche Seefahrer Italiens erstreckte. In Rußland war hauptsächlich Odessa der Mittelpunkt der Streikbewegung. Nachdem schon ein Streik der Seefahrer beigestellt worden war, schloßen am 11. Dezember alle Eisenbahnarbeiter den Streik ein, so daß der ganze Verkehr von Odessa lahmgelegt wurde. Die Verladung von Getreide mußte vollständig eingestellt werden. Der Eisenbahnerstreik in Schweden begann das Anfang von Organisationsstreikigkeiten. Nach monotonem Scheitern erreichten die Streikenden den Erfolg, daß das Koalitionsrecht anerkannt wurde. In den übrigen europäischen Ländern war die Streikbewegung im Dezember ziemlich matt. In Deutschland, Frankreich und England zusammenfassend zu handeln im Dezember 1906 80 Streiks begonnen, gegen 10 im November und 87 im Dezember 1905. In England und Frankreich für die Kohlenindustrie über die Zahl der Streikenden schon vorläufige Angaben an den mit beendeten Streiks 549 Personen betragen, gegen 21577 im Vormonat und 1502 im Vorjahr. Also betrug der Zahl der Streiks als der Teilnehmerzahl nach, war die Streikbewegung im europäischen Dezember matter als im vorjährigen. In England war nur der Bergbau und die Textilgewerbe hauptsächlich an der Streikbewegung beteiligt. Unter den südwestlichen Streiks hatte größeren Umfang nur der Ausbruch von 400 Metallarbeitern in Hull, welche am 10. Dezember die Arbeit niederlegten, um eine Lohnerhöhung von 3 Schilling pro Woche zu erlangen. Daß die Streikbewegung von November auf Dezember stark abschwand, bestätigt auch die Zahl der weiteren Streikenden. Während die Dauer der Streiks im Dezember einen Verlust von 517.800 Arbeitstagen verursachte, betrug dieser Verlust im Dezember nur 201.900. In Frankreich tritt das matte Gepräge der Streikbewegung im Dezember besonders deutlich im Bergbau zum Vorschein hervor. Waren damals insgesamt 11.871 Arbeiter in den Streik getreten, so erreichte die Zahl der Streikenden im letzten vergangenen Dezember kaum den dritten Teil des Umfangs. Das einzige Gewerbe, in dem die Streikbewegung größeren Umfang gewann, war das Textilgewerbe, wo 12 Ausstände angeordnet wurden. Der glänzenden Phase des Arbeiterkampfes entsprach nur die Streikbewegung abnehmend nach: in 25 Fällen wurde die Arbeit eingestellt, um Lohnforderungen durchzusetzen, während die Arbeiter sich kein einziges Mal gegen Lohnrückgaben zu wehren trachteten, ein in den Annalen der Streikgeschichte

sehrer Fall. Der Ausgang der Bewegung war allerdings den Arbeitern weniger günstig; sie errangen nur neunmal einen vollen Erfolg, und mußten dagegen zwölfmal die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen. In 21 Fällen wurden die Differenzen durch Vergleich beendet, teilweise zugunsten der Arbeiter. In Amerika ist besonders ein Streit zu nennen, der auf verschiedenen Nebenlinien der Südpazifik-Eisenbahn eingeleitet wurde. 350 Arbeiter verzögerten am 22. Dezember den Dienst, um Lohnrückgaben zu erlangen. Ein anderer Verkehrarbeiterstreik wurde in Buenos Aires begonnen, und zwar trat das Personal der Rumpfdampfer in den Ausstand. Durch den Streit wurde der Verkehr in den Häfen von Buenos Aires und Rosario zum großen Teil lahmgelegt. Weitere Verkehrsstörungen entständen durch einen Ausstand, der von den Dockarbeitern in Rio de Janeiro eingeleitet wurde.

England. Artistenstreik in London. Einen eigenartigen Streit hat die englische Metropole zu verzeichnen. In nicht weniger denn vierzehn Varietés freiteten die Artisten um bessere Ernährungsbedingungen. Sie haben sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen und wollen einige Theater und Konzerthallen mieten, um eigene Vorstellungen zu geben, während die besten Theater Spezialitätentheater aus den Provinzen und dem Auslande andere setzte heranzuziehen suchen.

Italien. Eine enge Verbindung der Gewerkschaften, Genossenschaften und Versicherungsvereine der Arbeiter in Italien wird angebahnt. Ende November fand in Mailand eine Konferenz von Vertretern dieser drei Arten von Organisationen statt, um Maßnahmen für die künftige Aktion zu geben. Jede Gruppe soll verpflichtet sein, ihre Mitglieder auch auf die beiden andern Wege der Selbsthilfe für die Arbeiterbewegung hinzuweisen.

Dänemark. Die Kopenhagener Straßenbahn-Gewerkschaften haben das von dem Gewerkschaftsverband und der Arbeitgebervereinigung getroffene Abkommensprotokoll einstimmig angenommen. Danach sind die Löhne erhöht und die Arbeitszeiten um zwei Stunden vermindert worden. Alle Streikenden werden in ihre früheren Stellen und Rechte wieder eingesetzt.

Frankreich. Das vollständige Streikrecht der Arbeiter soll in Frankreich zur Tatsache werden. In einem unter dem Vorhug des Präsidenten der Republik abgeschlossenen Ministerrat wurde nämlich der Justizminister beauftragt, in der nächsten einen Gesetzesentwurf einzubringen, wodurch der Artikel 111 und 115 des Strafrechtbuchs abgeändert werden sollen. Der Artikel 111 bedroht mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 3000 Kranks jeden, der mit Gewalt, durch Täuschung, Drohung oder Bestechungen die gemeinsame Einstellung der Arbeit zum Zwecke der Erlangung einer Erhöhung oder Herabsetzung der Löhne herbeiführt oder im allgemeinen die freie Verabreichung von Arbeiten verhindert. Artikel 115 verbietet die Polizeianzeige für den Fall, daß die Einstellung der Arbeit durch eine unzulässige Vereinbarung herbeigeführt war. In der Praxis wird in diese Gesetzesbestimmungen wohl nur noch geringe Anwendung durch die Gerichte gefunden haben.

Rußland. In den Ausperrungen in Lodz. Das Lodzer Sozialdemokratische Komitee hat sich an die Regierung mit einem Aufruf gewandt, in welchem es zu einem Verbot der Sozialistischen Waren auffordert. Die Hauptarbeit der Sozialdemokratischen Organisation ist darauf gerichtet, die mehr politische Unternehmung für die Opfer der Ausperrungen zu unterstützen. Es wurden sozialdemokratische und parteilose Komitees gebildet, welche sich aus den Vertretern der Kolonnen zusammensetzen. In allen Lokalen wurden Arbeitervereine gebildet, welche sich für eine moralische und materielle Unterstützung der aufs Blätter geworfenen Arbeiter ausstrecken. In vielen Lokalen wurde beschlossen, jede Woche einen gewissen Teil zugunsten der Aussperrten vom Lohn abzugeben und den Hilfskommissionen zu überreichen. Die unerschütterlichen Arbeiter der Sozialistischen Partei erhalten wöchentlich 1 Rubel, die Parteimitglieder 2 Rubel. Die Kommissionen haben nur sehr geringe Mittel, die Not unter den Arbeitern aber wachst mit bedauerlicher Schnelligkeit. Die Arbeiter halten sich wacker, sie bezeichnen den vollen Ernst der Lage, denn sie wissen, daß alle so schwer erzwungenen Vorteile auf dem Spiele stehen.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Zenger in Stuttgart. Heft 17 u. 18 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.
 Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Zenger in Stuttgart. Nr. 3 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 55 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

